Deutscher Bundestag **Drucksache 14/922**
14. Wahlperiode

04. 05. 99

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Günter Rexrodt, Dr. Werner Hoyer, Jürgen Koppelin, Jörg van Essen, Ulrich Heinrich, Dirk Niebel, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1999
– Drucksachen 14/300 Anlage, 14/760, 14/612, 14/622, 14/623, 14/624 –

hier: Einzelplan 12
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 1225 – Wohnungswesen und Städtebau – Tgr. 02 – Förderung des sozialen Wohnungsbaues – ist der Titel 88228 – Zuweisungen für Maßnahmen zur Förderung des sozialen Wohnungsbaues – einschließlich der Modernisierung und Instandsetzung – in den neuen Ländern (einschließlich ehemaliges Ost-Berlin) – von 787594 TDM um 50000 TDM auf 837 594 TDM zu erhöhen.

Bonn, den 4. Mai 1999

Dr. Günter Rexrodt
Dr. Werner Hoyer
Jürgen Koppelin
Jörg van Essen
Ulrich Heinrich
Dirk Niebel
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Die Anhebung des Ansatzes auf das Niveau des Haushaltsentwurfs 1998 der alten Regierungskoalition der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. ist notwendig. Die Mittel für Investitionen im sozialen Wohnungsbau dienen der Wohnraumversorgung sozial schwacher Schichten der Bevölkerung und müssen deshalb auf hohem Niveau erhalten bleiben.

Die Verwendung von bis zu 150000 TDM für Maßnahmen im Rahmen des Programms „soziale Stadt“ geht zu Lasten der Sozialmieter und dient nicht der notwendigen Haushaltsklarheit. Mittel für dieses Programm sind im vorhandenen Titel 882 04 eingestellt.